

Büdingen Turnerschaft 1861-1904 e.V.



BEITRAGSORDNUNG

der Büdingen Turnerschaft 1861 - 1904 e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Februar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitragsklasse Mitgliedsform Jahresbeitrag in Euro

- 1 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre 60,--
- 2 Erwachsene 104,--
- 3 Familien 136,--
- 4 Ab 40-jähriger Mitgliedschaft 60,--
- 5 Ab dem 70. Lebensjahr 60,-
- 6 Fördermitglieder 50,--
- 7 Juristische Personen 85,--

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebener Beträge.

3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 03 - 07.

4. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Hessen e.V. (lsb h), die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom lsb h festgelegten Sätze.

5. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich € 6.- zu zahlen.

6. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 15.05. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes. Bei Vereinseintritt nach dem 15.11. ist für das laufende Jahr kein Beitrag fällig.

7. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

8. Werden in den Abteilungen Pässe benötigt, so werden die einmaligen und jährlich anfallenden Gebühren mit dem Jahresbeitrag erhoben. Die Pässe bleiben bis zur kompletten Bezahlung Eigentum des Vereins. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

§ 4 Gebühren

1. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

2. Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die geschützten personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

Bankverbindung:

BIC GENODEF 1LSR VR-Bank Main-Kinzig-Büdingen

IBAN DE81 5066 1639 0008 0530 06

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Kalenderhalbjahr möglich.
Büdingen, den 28.03.2017

Bankverbindung:

IBAN DE81 5066 1639 0008 0530 06 BIC GENODEF 1LSR VR-Bank Main-Kinzig-Büdingen